

**Thüringer Landesverwaltungsamt**

Referat 540

z. Hd. Herrn Donges

Weimarplatz 04

99423 Weimar

....., den.....

**betreff: Planfeststellungsverfahren Südwestkuppelleitung Thüringer Strombrücke  
380-kV-Leitung Vieselbach – Altenfeld zzgl. 110-kV-Anbindung Stadtilm  
hier: Einwände gegen geplante Freileitungen**

Sehr geehrte Damen und Herren, nachstehend möchte ich nachstehende Einwände im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum o.g. Vorhaben geltend machen.

**1 *Verstoß gegen den Grundsatz der wirtschaftlichen Zumutbarkeit***

Durch die betroffenen Kommunen, Körperschaften und Bürger wurde eine Studie zur Untersuchung der Notwendigkeit der geplanten Freileitung in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten wurde durch die Professoren Jarass und Obermair erstellt und kommt zu dem Ergebnis, dass die geplante Freileitung kurz-, mittel- und langfristig nicht notwendig ist, wenn vorhandene Freileitungstrassen mittels neuer Technologien ertüchtigt werden. Aufwendungen für den Neubau der Trasse werden über die Gebühren für den Strombezug den Anschlussnehmern im Durchleitungsgebiet der Fa. Vattenfall Europe Transmission GmbH (VET) finanziert. Die Umrüstung vorhandener Leitungstrassen mit Hochtemperaturseilen bzw. Leitungsmonitoring vorhandener Freileitungen sind nach diesem Gutachten mit einem Kostenaufwand von 20 % bis 25 % der Kosten für eine neue Freileitung realisierbar. Der im EeG verankerte Grundsatz der wirtschaftlichen Zumutbarkeit wird außer Kraft gesetzt, da VET trotz der Alternative der Aufrüstung vorhandener Freileitungstrassen eine neue Freileitung plant, obwohl der geplante Neubau der Freileitung mit erheblichem finanziellen Mehraufwand gegenüber technisch realisierbaren Alternativen verbunden ist, der für den Anschlussnehmer im Versorgungsgebiet der VET zu Mehraufwendungen führt

**2 *Notwendigkeit der Freileitung nicht gegeben***

Im Ergebnis des o.g. Gutachtens der Prof. Jarass und Obermair wird festgestellt, dass die geplante Freileitung bei der Realisierung alternativer Technologien kurz-, mittel- und langfristig nicht notwendig ist. Die Argumentation des Gutachtens der Professoren Jarass und Obermair wurde durch die VET zu keinem Zeitpunkt sachlich widerlegt.

### **3** *110 kV-Leitung als Freileitung*

Die Herstellung der 110 kV-Verbindung Stadtilm in Richtung Traßdorf als Freileitung ist nicht mehr zeitgemäß, die Leitung ist als Erdkabel herzustellen. Insbesondere unter Berücksichtigung des geplanten Neubaus der B 90n und mit Technologien wie Pflügtechnik wäre das eine wirtschaftliche und sinnvolle Lösung.

### **4** *Vollständigkeit der ausgelegten Unterlagen*

Aus ausgelegten Unterlagen war die örtliche Einordnung der geplanten Freileitung nicht zweifeldfrei nachvollziehbar. Es besteht für mich als Bürger keine Möglichkeit, die Nähe zur Wohnbebauung in den Lageplänen der Planfeststellungsunterlagen festzustellen, da die Bebauung nicht Bestandteil der Lagepläne ist. Der örtliche Bezug ist nicht gegeben, da weder Flurbezeichnungen, noch Nutzungsangaben oder Straßennamen in den Lageplänen eingetragen sind. Wir Bürger werden nicht in die Lage versetzt, die genaue Einordnung der geplanten Anlagen in die Örtlichkeit über die Übersichtslagepläne hinaus zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

.....